



Vertrags-Nr. (aus PRODABAU):

Vergabe-Nr. (von der VS): **26/S/xxxx/ME**

Projektbezeichnung

Zwischen dem

Land Sachsen-Anhalt

vertreten durch den

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

in der

Otto-von-Guericke-Str. 5, 39104 Magdeburg

vertreten durch die

Direktorin, Frau Martina Große-Sudhues, ebenda

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

<Auftragnehmer>

in

<Straße, PLZ Ort>

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Ingenieurvertrag

geschlossen:

INHALT

§ 1 Gegenstand des Vertrages

§ 2 Bestandteile des Vertrages

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

§ 5 Termine und Fristen

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 7 Vergütung

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

ANLAGEN

NR		BEZEICHNUNG
1	☒	Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft, Ausgabe 2014
2	☒	Leistungsbeschreibung
3	☒	Honorarermittlung
4	☒	Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung
5	☐	Erklärung Interessenkonflikte (ELER/EFRE)
6	☐	
	☐	

§ 1
Gegenstand des Vertrages

(1) Bezeichnung der Leistung:

(2) Die Maßnahme unterliegt

- ☒ den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes
- ☒ den Bestimmungen des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
- ☒ den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
- ☐
- ☐
- ☐

§ 2
Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

- ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft, Ausgabe 2014
- ☐ Leistungsbeschreibung / Aufgabenstellung
- ☒ Honorarermittlung
- ☐ Honorarermittlung Besondere Leistung
- ☐
- ☐

§ 3
Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer

☐ die in der Anlage Nr. 2 beschriebenen Leistungen

☐ folgende Leistungen	Bewertung
Verbindlich in der HOAI erfasste Grundleistungen:	
Besondere/Andere/sonstige Leistungen:	

(2) Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber

☐ in analoger Form

☐ kopier-/pausfähig (einfach)

☐ in -facher Ausfertigung

☐ schwarz/weiß

☐ farbig

☐ in digitaler Form Datenformat(e):

zu übergeben.

(3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 7 Abs. 2.

(4) Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Alle Pläne müssen – ungeachtet einer farbigen Darstellung – schwarz/weiß lesbar sein. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.

(5) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

(6) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

Vertrags-Nr.:

§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

§ 5 Termine und Fristen

Für die Leistungen nach §§ 3 und 4 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Beginn:

Ende:

weitere Termine bzw. Fristen:

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

a) für Personenschäden			mind. 1.500.000,00 EURO
b) für sonstige Schäden: anrechenbare Kosten <u>bis zu</u>	800.000 €	☐	mind. 75.000,00 EURO
anrechenbare Kosten <u>über</u>	800.000 €	☐	mind. 300.000,00 EURO
anrechenbare Kosten <u>über</u>	800.000 €	☐	mind. EURO
Leistungen ohne anrechenbare Kosten		☐	mind. 75.000,00 EURO

§ 7 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 3		EURO
☐ Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
☐ mit einem Festbetrag von	Psch	0,00
☐ mit einem vorläufigen Betrag von		0,00
☐ Das Honorar wird frei vereinbart		
☐ als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch	0,00
☐ als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch	0,00
☐ als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		0,00
☐ als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		0,00
Stundensätze werden vereinbart mit		
EURO / h Für den Auftragnehmer		
EURO / h techn./wissenschaftl. Mitarbeiter		
EURO / h Für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter		
Zwischensumme		0,00
		0,00

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 3 Abs. 3			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		0,00
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		0,00
	Kurzfassung der Vertragsleistung		0,00
Zwischensumme			0,00

(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2	
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	0,00
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit 5 v.H. des Honorars	0,00
Zwischensumme	0,00
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(4) Gesamtvergütung (Summe aus (1) bis (3))	Netto	0,00
	Umsatzsteuer 19 v.H.	0,00
	Brutto	0,00

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

Die mit diesem Ingenieurvertrag vereinbarten Leistungen gelten mit Begleichen der Schlussrechnung als abgenommen.

Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so hat der AN Anspruch auf besondere Vergütung. Er muss jedoch den Anspruch dem AG ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt.

Rechnungen sind auf den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt auszustellen (3-fach). Die Rechnungen sind mit der Vertragsnummer zu versehen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Im Rahmen der Vermeidung von Interessenkonflikten erklärt der Auftragnehmer hiermit, dass ihm und allen mit der Erbringung der vertraglichen Leistung beschäftigten Personen der vollständige Wortlaut des

- **Artikel 61 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union** (Verordnung (EU, EURATOM) 2018/1046 des EP und des Rates vom 18.07.2018¹)
- § 6 der Vergabeverordnung (VGV)

bekannt ist und sie sich zu dessen Einhaltung (Mitwirkungsverbot bei einem Interessenkonflikt) verpflichten.

- Ende der Ergänzenden Vereinbarungen -

Rechtsverbindliche Unterschriften

AUFTRAGGEBER		AUFTRAGNEHMER	
Ort, Datum		Ort, Datum	
Stempel		Stempel	

Verteiler:

1. Ausfertigung: AN
2. Ausfertigung: AG